

Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 – Friseurhandwerk

Hinweis: Diese Vorlage dient zur Orientierung, welche Maßnahmen bei Infektionsgefährdung durch SARS-CoV-2 bei Friseur Tätigkeiten und Kundenkontakt zusätzlich umzusetzen sind – zum Beispiel weitere Hygienemaßnahmen. Sie müssen die Gefährdungsbeurteilung an die jeweiligen Gegebenheiten im Salon anpassen. Ergänzen Sie tagesaktuell behördliche Vorgaben (Bund, Land, Kreis...) und die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Überprüfen Sie auch die bisherigen Arbeitsschutzmaßnahmen.

Datum:

Arbeitsbereich: Friseursalon	Einzeltätigkeit: Alle Tätigkeiten mit Kundenkontakt und Kontakt mit Kollegen/Kolleginnen		Beschäftigte: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friseursalons – Schutz weiterer Personen wie Kunden und Kundinnen sowie Beschäftigte von Handwerksbetrieben, Kurier- und Lieferdiensten berücksichtigt				
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko-Klasse (gering – mittel – hoch)	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
Infektion mit SARS-CoV-2	Niedrig bis hoch (je nach Tätigkeit und Infektionsgeschehen in der Region)	Infektionsrisiko verringern	Infektionsgeschehen in der Region laufend beobachten <u>Technische Maßnahmen:</u> Abtrennungen können zur Abgrenzung von nahestehenden Arbeitsplätzen in Mindesthöhe von 2 m und Breite entsprechend dem Bewegungsraum + 30 cm beidseitig angebracht werden. <ul style="list-style-type: none"> Im Kassenbereich sollte zusätzlich eine transparente Abtrennung angebracht werden. 	Inhaber/ Inhaberin, Vorgesetzte/ Vorgesetzter	Ab sofort bis auf Widerruf		

* Gelten höhere Anforderungen durch Verordnungen des Bundes bzw. der Länder, so haben diese Vorrang.

Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 – Friseurhandwerk

Datum:

Arbeitsbereich: Friseursalon	Einzeltätigkeit: Alle Tätigkeiten mit Kundenkontakt und Kontakt mit Kollegen/Kolleginnen		Beschäftigte: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friseursalons – Schutz weiterer Personen wie Kunden und Kundinnen sowie Beschäftigte von Handwerksbetrieben, Kurier- und Lieferdiensten berücksichtigen					
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen		Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko-Klasse (gering – mittel – hoch)	Schutzziele			Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
Infektion mit SARS-CoV-2	Niedrig bis hoch (je nach Tätigkeit und Infektionsgeschehen in der Region)	Infektionsrisiko verringern	Organisatorische Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen auf das notwendige Maß begrenzen Anzahl der Friseurarbeitsplätze anpassen, um Mindestabstand von 1,5 m zu ermöglichen Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen so weit wie möglich einhalten, dabei Bewegungsspielraum berücksichtigen Kontaktloses Bezahlen bevorzugen Regelmäßige Stoßlüftung/Querlüften in allen Arbeits-, Pausen- und Sanitärräumen Der Mindestabstand zwischen Kunde/Kundin und Friseur/Friseurin darf nur während der 		Inhaber/Inhaberin, Vorgesetzte/Vorgesetzter	Ab sofort bis auf Widerruf		

* Gelten höhere Anforderungen durch Verordnungen des Bundes bzw. der Länder, so haben diese Vorrang.

Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 – Friseurhandwerk

Datum:

Arbeitsbereich: Friseursalon	Einzeltätigkeit: Alle Tätigkeiten mit Kundenkontakt und Kontakt mit Kollegen/Kolleginnen		Beschäftigte: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friseursalons – Schutz weiterer Personen wie Kunden und Kundinnen sowie Beschäftigte von Handwerksbetrieben, Kurier- und Lieferdiensten berücksichtigen			
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen
	Risiko-Klasse (gering – mittel – hoch)	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann? Ziel erreicht?
			<p>Friseur Tätigkeit unterschritten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeit für die aktuellen Corona-Maßnahmen einplanen • Arbeitsmedizinische Vorsorge weiter anbieten • Unverantwortbare Gefährdungen für Schwangere klären (Betriebsarzt bzw. Betriebsärztin mit einbeziehen) • Personen, bei denen der Verdacht auf eine COVID-19-Infektion besteht, dürfen sich im Salon nicht aufhalten. <p>Terminvereinbarung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Termine möglichst telefonisch oder digital 			

* Gelten höhere Anforderungen durch Verordnungen des Bundes bzw. der Länder, so haben diese Vorrang.

Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 – Friseurhandwerk

Datum:

Arbeitsbereich: Friseursalon	Einzeltätigkeit: Alle Tätigkeiten mit Kundenkontakt und Kontakt mit Kollegen/Kolleginnen		Beschäftigte: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friseursalons – Schutz weiterer Personen wie Kunden und Kundinnen sowie Beschäftigte von Handwerksbetrieben, Kurier- und Lieferdiensten berücksichtigen			
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen
	Risiko-Klasse (gering – mittel – hoch)	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann? Ziel erreicht?
			vereinbaren – auch mit Handwerksbetrieben, Kurier- und Lieferdiensten <ul style="list-style-type: none"> Bei der Terminvereinbarung darauf hinweisen, dass bei COVID-19-typischen Symptomen (vor allem Fieber, Husten, Schnupfen sowie Geruchs- und Geschmacksverlust) der Termin nicht wahrgenommen werden darf. Kundenbesuch im Salon: <ul style="list-style-type: none"> Kunden und Kundinnen informieren, dass sie die vorgeschriebene Bedeckung von Mund und Nase nach den jeweiligen Verordnungen der Länder, mindestens aber einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Kunden und Kundinnen sollen direkt nach 			

* Gelten höhere Anforderungen durch Verordnungen des Bundes bzw. der Länder, so haben diese Vorrang.

Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 – Friseurhandwerk

Datum:

Arbeitsbereich: Friseursalon	Einzeltätigkeit: Alle Tätigkeiten mit Kundenkontakt und Kontakt mit Kollegen/Kolleginnen		Beschäftigte: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friseursalons – Schutz weiterer Personen wie Kunden und Kundinnen sowie Beschäftigte von Handwerksbetrieben, Kurier- und Lieferdiensten berücksichtigen					
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen		Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko-Klasse (gering – mittel – hoch)	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?	
			<p>Betreten des Salons die Hände waschen oder desinfizieren; dafür Handwaschgelegenheit bzw. ein geeignetes Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Kundenkontaktdaten nach Vorschrift des Bundeslandes <p>Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reinigungs- und Desinfektionsplan (BGW-Vorlage) ausfüllen und aushängen • Für jeden Kunden/jede Kundin neue oder gereinigte Arbeitsmaterialien verwenden; benutzte Arbeitsmaterialien in einer fettlösenden Reinigungslösung reinigen, bei sichtbarer Verschmutzung mit Blut desinfizieren und reinigen 					

* Gelten höhere Anforderungen durch Verordnungen des Bundes bzw. der Länder, so haben diese Vorrang.

Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 – Friseurhandwerk

Datum:

Arbeitsbereich: Friseursalon	Einzeltätigkeit: Alle Tätigkeiten mit Kundenkontakt und Kontakt mit Kollegen/Kolleginnen		Beschäftigte: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friseursalons – Schutz weiterer Personen wie Kunden und Kundinnen sowie Beschäftigte von Handwerksbetrieben, Kurier- und Lieferdiensten berücksichtigen				
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen		Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen
	Risiko-Klasse (gering – mittel – hoch)	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
			<ul style="list-style-type: none"> Salonwäsche bei mindestens 60 °C mit Vollwaschmittel waschen und vollständig trocknen 				
Infektion mit SARS-CoV-2	Niedrig bis hoch (je nach Tätigkeit und Infektionsgeschehen in der Region)	Infektionsrisiko verringern	Personenbezogene Maßnahmen Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske) tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird oder andere technische Maßnahmen wie z. B. Abtrennungen nicht greifen. FFP2-Masken (oder gleichwertige Masken) tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird oder andere technische Maßnahmen wie z. B. Abtrennungen nicht greifen sowie Kunden oder Kundinnen keine Bedeckung von Mund und Nase				

* Gelten höhere Anforderungen durch Verordnungen des Bundes bzw. der Länder, so haben diese Vorrang.

Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 – Friseurhandwerk

Datum:

Arbeitsbereich: Friseursalon	Einzeltätigkeit: Alle Tätigkeiten mit Kundenkontakt und Kontakt mit Kollegen/Kolleginnen		Beschäftigte: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friseursalons – Schutz weiterer Personen wie Kunden und Kundinnen sowie Beschäftigte von Handwerksbetrieben, Kurier- und Lieferdiensten berücksichtigen			
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen
	Risiko-Klasse (gering – mittel – hoch)	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann? Ziel erreicht?
			tragen (Ausnahme: bei vollständig Geimpften oder Genesenen Kunden und Kundinnen sowie Beschäftigten ist ein Mund-Nasen-Schutz ausreichend) Masken nach Herstellerangaben wechseln, spätestens aber bei Durchfeuchtung oder nach Schichtende Tragezeiten und Tragepausen regeln (z. B. durch Kurzpausen, wenn der Abstand von 1,5 m gewährleistet ist)			

* Gelten höhere Anforderungen durch Verordnungen des Bundes bzw. der Länder, so haben diese Vorrang.

Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 – Friseurhandwerk

Datum:

Arbeitsbereich: Friseursalon	Einzeltätigkeit: Alle Tätigkeiten mit Kundenkontakt und Kontakt mit Kollegen/Kolleginnen		Beschäftigte: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friseursalons – Schutz weiterer Personen wie Kunden und Kundinnen sowie Beschäftigte von Handwerksbetrieben, Kurier- und Lieferdiensten berücksichtigen			
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen
	Risiko-Klasse (gering – mittel – hoch)	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann? Ziel erreicht?
Infektion mit SARS-CoV-2	Niedrig bis hoch (je nach Tätigkeit und Infektionsgeschehen in der Region)	Infektionsrisiko verringern	<p><u>Personenbezogene Maßnahmen: Unterweisung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte zu allen Corona-Maßnahmen unterweisen (Lüften, Abstand, Händehygiene, Masken und Atemschutz, Pausenregelungen, Reinigung usw.) • Beschäftigte mit Symptomen einer ungeklärten Atemwegserkrankung/Verdacht auf SARS-CoV-2-Infektion dürfen sich nicht im Salon aufhalten • Beschäftigten ein Schnelltest-Angebot machen • Prüfen, ob und wann vollständig Geimpfte und Genesene weiterhin in das Testangebot mit einbezogen werden (Betriebsarzt bzw. Betriebsärztin mit einbeziehen). 	Inhaber/ Inhaberin, Vorgesetzte/ Vorgesetzter	Ab sofort bis auf Widerruf	

* Gelten höhere Anforderungen durch Verordnungen des Bundes bzw. der Länder, so haben diese Vorrang.

Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 – Friseurhandwerk

Datum:

Arbeitsbereich: Friseursalon	Einzeltätigkeit: Alle Tätigkeiten mit Kundenkontakt und Kontakt mit Kollegen/Kolleginnen		Beschäftigte: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friseursalons – Schutz weiterer Personen wie Kunden und Kundinnen sowie Beschäftigte von Handwerksbetrieben, Kurier- und Lieferdiensten berücksichtigen					
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen		Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko-Klasse (gering – mittel – hoch)	Schutzziele			Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
Psychische Belastungen wie Angst vor einer SARS-CoV-2-Infektion, vor Jobverlust oder erhöhter Zeitdruck, Arbeitsverdichtung, Konflikte mit Kundinnen/Kunden	Mittel bis hoch	Individuelle Beanspruchung durch psychische Belastungen so gering wie möglich halten	Organisatorische/personenbezogene Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Kontakte zu den Beschäftigten pflegen und bei Problemen individuelle Lösungen erarbeiten • Kontinuierlich und gezielt über aktuelle Situation und Maßnahmen informieren • Klare Aufgaben stellen, Verantwortungsbereiche abgrenzen, Zuständigkeiten eindeutig regeln, Prioritäten klar setzen • Kollegialen Austausch ermöglichen • Arbeitsmedizinische Wunschvorsorge ermöglichen (Beschäftigte mit Vorerkrankungen, mit Ängsten und psychischen Belastungen usw.) 		Inhaber/ Inhaberin, Vorgesetzte/ Vorgesetzter	Ab sofort bis auf Widerruf		

* Gelten höhere Anforderungen durch Verordnungen des Bundes bzw. der Länder, so haben diese Vorrang.

Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 – Friseurhandwerk

Datum:

Arbeitsbereich: Friseursalon	Einzeltätigkeit: Alle Tätigkeiten mit Kundenkontakt und Kontakt mit Kollegen/Kolleginnen		Beschäftigte: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friseursalons – Schutz weiterer Personen wie Kunden und Kundinnen sowie Beschäftigte von Handwerksbetrieben, Kurier- und Lieferdiensten berücksichtigen			
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen
	Risiko-Klasse (gering – mittel – hoch)	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann? Ziel erreicht?
			Angebote der BGW: <ul style="list-style-type: none"> • Krisen-Coaching für Führungskräfte und Personen in Verantwortung, • Telefonische Krisenberatung 			

Für eine neue Zeile in das rechte Feld klicken und anschließend die Tabulatortaste drücken

* Gelten höhere Anforderungen durch Verordnungen des Bundes bzw. der Länder, so haben diese Vorrang.